

Kiel, 11.04.2022
VII APV 13
Herr Leschinski-Stechow
0431 383- 2997

Amt für Planfeststellung Verkehr

APV 13

1. Vermerk:

Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Bahnübergang Kirschenallee

I Grundangaben zum Antrag und zum Vorhaben

Die AKN Eisenbahn beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Hasloh die Anpassung der Straßen Kirschenallee und Ladestraße sowie des Bahnüberganges Kirschenallee. Die Gemeinde möchte den Querschnitt der vorgenannten Gemeindestraßen an die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse anpassen. Hierfür wird eine Erhöhung und Umgestaltung des Straßenquerschnitts auf 8,60 m sowie der Einmündung Ladestraße-Kirschenallee angestrebt. Die Kirschenallee kreuzt die AKN-Eisenbahnstrecke von Hamburg-Eidelstedt nach Kaltenkirchen. Somit muss auch der Bahnübergang baulich an den Querschnitt und die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden.

I-1 Angaben zum Antrag

Antragsschreiben vom	24.03.2022
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none">- Lageplan im Maßstab 1:250- Fotos- Umwelterklärung
Nachreichungen:	<ul style="list-style-type: none">- E-Mail betr. die Gestattung der Antragstellung durch die Gemeinde
Vollständigkeit entscheidungsrelevanter Unterlagen:	11.04.2022

I-2 Beschreibung des Vorhabens

Die AKN Eisenbahn beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Hasloh die Anpassung der Straßen Kirschenallee und Ladestraße sowie des Bahnüberganges Kirschenallee. Die Gemeinde möchte den Querschnitt der vorgenannten Gemeindestraßen an die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse anpassen. Hierfür wird eine Erhöhung und Umgestaltung des Straßenquerschnitts auf 8,60 m sowie der Einmündung Ladestraße-Kirschenallee angestrebt. Die Kirschenallee kreuzt die AKN-Eisenbahnstrecke von Hamburg-Eidelstedt nach Kaltenkirchen. Somit muss auch der Bahnübergang baulich an den Querschnitt und die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden.

I-3 Rechtsgrundlage der UVP-Vorprüfung

Bei den vorfindlichen Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen. Die UVP-Pflicht des Baus bzw. der Änderung von Gemeindestraßen richtet sich nach dem Landes-UVP-Gesetz (LUVPG). Das antragsgegenständliche Vorhaben lässt sich nicht unterhalb der Nummern 2.4 – 2.6 der Anlage 1 zum LUVPG subsumieren, weshalb eine UVP-Pflicht für die Änderung der Straßen nicht besteht.

Ferner handelt es sich bei dem Vorhaben gleichzeitig auch um die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage i.S.v. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum Bundes-UVP-Gesetz (UVPG). Wegen § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG in Bezug auf die Änderung des Bahnübergangs durchzuführen.

II Vorprüfung

Das Vorhaben besitzt v.a. wegen seiner stark begrenzten räumlichen Ausprägung (Bahnübergang) keine erkennbaren Wirkfaktoren, die für Umweltauswirkungen relevant sein könnten. Die vorfindliche Umwelt am Vorhabenstandort ist als ‚Bahnübergang‘ zu beschreiben. Mögliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

III Feststellung

Der Gegenstand der UVP-Vorprüfung beschränkt sich auf den Bahnübergang an sich, nicht aber die Änderung der Straßen. Der Bahnübergang muss baulich an den Querschnitt der Straßen sowie die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden. Wegen seiner stark begrenzten räumlichen Ausprägung (Bahnübergang) sind keine erkennbaren Wirkfaktoren, die für Umweltauswirkungen relevant sein könnten, feststellbar. Die vorfindliche Umwelt am Vorhabenstandort ist als ‚Bahnübergang‘ zu beschreiben. Mögliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

besteht nicht.

Anhang 1

Merkmale des Vorhabens

Tabelle 1 Übersicht über die Merkmale des Vorhabens

Folgende Kriterien für die Beurteilung der Merkmale des Vorhabens		liegen vor.
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	ja
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	ja
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere	
	a) Fläche	nein
	b) Boden	nein
	c) Wasser	nein
	d) Tiere	nein
	e) Pflanzen	nein
	f) biologische Vielfalt	nein
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des KrWG	nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	nein
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	nein
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. des § 2 Nr. 7 der Störfall-VO (12. BImSchV), insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i. S. des § 3 Abs. 5a des BImSchG	nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	nein
1.8	Sonstiges:	nein

Die oben identifizierten Beurteilungskriterien werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.

Anhang 2 Standort des Vorhabens

Tabelle 2 Übersicht über die Nutzungskriterien

Folgende Gebietsnutzungen im Vorhabengebiet sowie in dessen Nachbarschaft			liegen vor.
2.1	a)	Fläche für Siedlung und Erholung	nein
2.1	b)	Fläche für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen	nein
2.1	c)	Fläche für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	nein
2.1	d)	Fläche für Verkehr	ja
2.1	e)	Fläche für Ver- und Entsorgung	nein
2.1	f)	Sonstiges:	nein
Die oben identifizierten Gebietsnutzungen werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.			

Tabelle 3 Übersicht über die Qualitätskriterien

Empfindlichkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrunds hinsichtlich deren Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität, Regenerationsfähigkeit			liegt vor.
2.2	a)	Fläche	nein
2.2	b)	Boden	nein
2.2	c)	Landschaft	nein
2.2	d)	Wasser	nein
2.2	e)	Tiere	nein
2.2	f)	Pflanzen	nein
2.2	g)	biologische Vielfalt	nein
2.2	h)	Sonstiges:	nein
Die identifizierte mögliche Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen wird unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.			

Tabelle 4 Übersicht über die Schutzkriterien

Mögliche Beeinträchtigung folgender Gebiete		liegt vor.
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	nein
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG oder einstweilig sichergestellte NSG gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 12 a Abs. 2ff LNatSchG soweit nicht bereits von 2.3.1 erfasst	nein
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von 2.3.1 erfasst	nein
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG i. V. m. § 14 LNatSchG	nein

Mögliche Beeinträchtigung folgender Gebiete		liegt vor.
	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG oder einstweilig sichergestellte LSG gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 12 a Abs. 2ff LNatSchG	nein
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG i. V. m. § 17 LNatSchG	nein
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 18 LNatSchG, einschließlich Alleen	nein
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG	nein
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG	nein
	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG	nein
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	nein
	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG i. V. m. § 57 Landeswassergesetz	nein
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten UQN bereits überschritten sind	nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des ROG	nein
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nein
2.3.12	Sonstiges:	nein
Die identifizierte mögliche Beeinträchtigung oben stehender Schutzobjekte wird unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.		

Anhang 3 Art und Merkmale der mögliche Auswirkungen

(betroffene Schutzgüter)

Tabelle 5 Übersicht über die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Identifizierung von betroffenen Schutzgüter						
Merkmale des Vorhabens gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	1.1 Größe und Ausgestaltung					
Standort des Vorhabens gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Die oben dargestellten Auswirkungen auf die Schutzgüter werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.						

2.

				APV 13